

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.840.128

Wien, am 30. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 5. November 2021 unter der Nr. **8492/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Arbeit von ‚Kompass‘ im Zeitraum September 2020 bis September 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann startete die erste Fallarbeit von KOMPASS konkret?*

Die Kontaktaufnahme erfolgte im Oktober 2020 und die erste Fallarbeit begann im November 2020.

Zur Frage 2, 4, 5, 11 bis 14 und 23:

- *Wie viele Einzelpersonen wurden seit Aufnahme der Tätigkeit von KOMPASS bis zum 30.9.2021 beraten bzw. bei KOMPASS aufgenommen? (aufgelistet nach Monat der Aufnahme, Dauer der Fallarbeit, Geschlecht, Bundesland)*
 - a. *In wie vielen Fällen führte die Begleitung/Arbeit von KOMPASS zu einem Ausstieg aus der Szene?*
 - b. *Wie viele Erstkontakte haben keine weitere Begleitung in Anspruch genommen? („Absprungrate“)*
 - c. *In wie vielen Fällen wurde KOMPASS von Seiten der Betroffenen kontaktiert?*

- d. *In wie vielen Fällen fand der Erstkontakt mit KOMPASS durch das familiäre, freundschaftliche berufliche oder schulische Umfeld statt?*
- e. *In wie vielen Fällen handelte es sich um Personen, die bereits straffällig geworden sind?*
- *Wie viele der Klient*innen, die bisher im Rahmen von KOMPASS begleitet werden/ wurden, waren zum Zeitpunkt des Erstkontakts unter 30 Jahre alt?*
 - *Wie viele Klient*innen, die bisher im Rahmen von KOMPASS begleitet werden/ wurden, waren zum Zeitpunkt des Erstkontakts über 60 Jahre alt?*
 - *Wie viele Personen aus dem rechtsextremen Spektrum wurden bisher bei KOMPASS aufgenommen? (Bitte um Auflistung nach Monat, Bundesland)*
 - a. *Kam es zu Beratungen von Personen aus dem Umfeld der Identitären?*
 - b. *Kam es zu Beratungen von Personen aus dem Umfeld der Staatsverweigerer-Szene?*
 - *Wie viele Personen aus dem sog. „linksextremen“ Spektrum wurden bisher bei KOMPASS aufgenommen? (Bitte um Auflistung nach Monat, Bundesland)*
 - *Wie viele Personen dem islamistischen/jihadistischen Spektrum wurden bisher bei KOMPASS aufgenommen? (Bitte um Auflistung nach Monat, Bundesland)*
 - *Wie viele Personen aus anderen extremistisch-religiösen (z.B. christlich- fundamentalistischen) und sektoiden Spektren wurden bisher bei KOMPASS aufgenommen? (Bitte um Auflistung nach Monat, Bundesland)*
 - *Gab oder gibt es Personen aus dem Umfeld von Kujtim F., die von Kompass begleitet wird?*
 - a. *Wenn ja, galt(en) diese(r) Fall/Fälle bereits als abgeschlossen?*

Von einer ausführlichen Beantwortung dieser Frage im gewünschten Ausmaß muss Abstand genommen werden, da die Bekanntgabe von zeitlichen, geographischen und biographischen Details angesichts des eingeschränkten Zeitraumes und Personenkreises Rückschlüsse auf einzelne Personen zulässt. Derartige Rückschlüsse auf einzelne Personen könnten auch von Mitgliedern in der radikalisierten Szene gezogen werden, wodurch nicht nur der geplante Deradikalisierungsprozess konterkariert werden könnte, sondern es auch zu einer Gefährdung der betroffenen Person kommen könnte. Zudem unterliegen diese Informationen sowohl der Amtsverschwiegenheit als auch dem Datenschutz und würden somit auch in die Persönlichkeitsrechte dieser Personen eingreifen. Dies gilt insbesondere für Informationen zu konkret angefragten Einzelpersonen.

Die Anzahl der Personen, die seit Aufnahme der Tätigkeit von KOMPASS bis zum 30. September 2021 beraten bzw. in das Projekt KOMPASS, ein Ausstiegs- und De-Radikalisierungsprogramm das sich an Personen richtet, die freiwillig aus einer extremistischen Szene und Ideologie aussteigen wollen, aufgenommen wurden, befindet

sich im zweistelligen Bereich. Ziel des Projektes ist die Distanzierung radikalisierte Personen von extremistischen Ideologien und die Ermöglichung der Resozialisierung und Reintegration. Im Projekt KOMPASS sollen den ausgewählten Teilnehmern, die die Bereitschaft signalisiert haben, sich zu ändern, mit der nötigen sozialarbeiterischen Unterstützung Alternativen aufgezeigt und eine weitere Radikalisierung verhindert werden.

Nach erfolgten Erstkontakten haben jedoch auch fünf Personen keine weitere Begleitung von KOMPASS in Anspruch genommen.

In der Regel kann man davon ausgehen, dass ein Deradikalisierungsprozess von längerer Dauer ist. Der bisherige Tätigkeitszeitraum des Projektes KOMPASS ist zu kurz, um betreute Personen bereits bis zum Ausstieg begleitet zu haben bzw. begleiten zu können. Demnach sind auch alle Personen, die in das Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm aufgenommen wurden, noch in Betreuung.

Grundsätzlich erfolgt die Identifikation von als geeignet erscheinenden Klienten und Klientinnen durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst in Abstimmung mit dem Verein NEUSTART. Dabei erfolgt zunächst eine Bewertung des potentiellen Kandidaten mittels des Risikoeinschätzungsinstrumentariums der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (Radar iTE). Danach wird in einem internen Bewertungsverfahren entschieden, ob der Fall des potentiellen Kandidaten im Rahmen einer Fallkonferenz Staatsschutz behandelt und dem Programm KOMPASS zugeführt wird.

Eine eigenständige und direkte Kontaktaufnahme von Betroffenen mit dem Ersuchen, in das Projekt KOMPASS aufgenommen zu werden, ist nicht vorgesehen. In einem Fall wurde jedoch der Erstkontakt zu einem potentiellen Teilnehmer an dem Projekt durch sein besonders motiviertes Umfeld initiiert. Das weitere Prozedere erfolgte jedoch nach den vorgegebenen Kriterien.

Bis auf eine Person, sind alle von KOMPASS betreute Personen schon einmal straffällig geworden.

Zur Frage 3:

- *Ist es korrekt, dass es maximal 16 Personen möglich ist, in das Programm KOMPASS aufgenommen zu werden?*

Da die Betreuungsmaßnahmen engmaschig und individuell auf jede einzelne Person, die in das Projekt aufgenommen wird, zugeschnitten werden und die Verhinderung weiterer

Radikalisierung ebenso zum Ziel haben wie das Aufzeigen von Alternativen zu extremistischen Ideologien, muss die Zahl der Personen, die Aufnahme in das Programm finden, naturgemäß – im konkreten Fall mit 16 Personen - begrenzt sein.

Zur Frage 6:

- *In wie vielen Fällen ist es bisher nötig gewesen, einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin beizuziehen?*

Die Beiziehung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers war bisher in keinem Fall notwendig.

Zur Frage 7:

- *In wie vielen Fällen ist ein Gesuch der Bewährungshilfe/des Vereins NEUSTART um Aufnahme eines Klienten/einer Klientin Projekt Kompass nicht genehmigt worden?*
 - a. *Wie begründen sich Ablehnung in der Regel?*

Wie ich bereits ausgeführt habe, erfolgt die Identifikation geeigneter Klienten und Klientinnen durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst in Abstimmung mit dem Verein NEUSTART. Bisher ist das Gesuch der Bewährungshilfe des Vereins NEUSTART um Aufnahme einer Klientin/eines Klienten in das Projekt KOMPASS in einem Fall nach erfolgter Risikoeinschätzung nicht genehmigt worden. Weitere Informationen zu laufenden Fällen können in Hinblick auf die Amtsverschwiegenheit und aufgrund datenschutzrechtlicher Überlegungen nicht erteilt werden.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Beratungsstunden/Fallarbeitsstunden wurden seit Projektbeginn bis zum 30.9.2021 insgesamt geleistet?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, da im Projekt KOMPASS auch andere Leistungskriterien als Beratungsstunden/Fallarbeitsstunden von Relevanz sind.

Zur Frage 9:

- „.....“

Unter „9.“ wurde keine Frage gestellt.

Zur Frage 10:

- *Wie lange werden die ausstiegswilligen Personen durchschnittlich begleitet?*

Ein Deradikalisierungsprozess nimmt in der Regel einen längeren, nicht einschränkbaren und nummerisch zu begrenzenden Zeitraum in Anspruch. Ausstiegswillige Personen werden so lange wie nötig begleitet. Da das Projekt KOMPASS vorläufig bis Mitte 2022 angelegt ist, können derzeit auch noch keine konkreten zeitlichen Angaben getätigt werden.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wie oft fanden Treffen zwischen den Projektverantwortlichen von KOMPASS und der Bundesstelle für Sektenfragen statt?*
- *Welche Formen des regelmäßigen Austausches finden zwischen KOMPASS und dem BVT statt?*
- *An wie vielen Sitzungen von „EXIT“ beteiligte sich „KOMPASS“?*

Grundsätzlich obliegt es der Entscheidung des/der jeweiligen Projektverantwortlichen von KOMPASS, in welcher Regelmäßigkeit Treffen zwischen ihr/ihm und der Bundesstelle für Sektenfragen stattfinden. Jedenfalls kommt es zu derartigen Treffen im Rahmen von Workshops.

Der Austausch zwischen KOMPASS und der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst findet im Rahmen der Fallkonferenzen Staatsschutz und Fallbesprechungen statt.

Bisher nahm KOMPASS an vier Konsortialsitzungen im Rahmen des ISF-Projektes EXIT Europe teil. Zusätzlich gab es weitere bilaterale Gespräche, Länderfortbildungen durch internationale Expertinnen und Experten und eine Abschlusskonferenz des Projektes.

Zu den Fragen 18, 19 und 24:

- *Wie hoch waren die Kosten zwischen 1.9.2020 und 1.9.2021 für das Projekt „KOMPASS“ insg.?*
 - a. Wurden die budgetierten 400.000 Euro bereits aufgebracht?*
 - b. Ist eine Aufstockung des Budgets geplant?*
- *Wird es eine externe Projektevaluation von KOMPASS geben?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, wer wird diese durchführen?*
 - c. Wenn ja, wann wird diese beginnen?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*

- *Ist bereits bekannt, ob das Projekt KOMPASS am Ende der Projektlaufzeit Mitte 2022 weitergeführt wird?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch wird das Projektbudget sein?*

Die Kosten des Projekts KOMPASS für den angefragten Zeitraum betragen EUR 182.000,-, woraus sich ergibt, dass das mit EUR 400.000,- dotierte Budget noch nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Selbstverständlich wird das Projekt KOMPASS einer Evaluierung unterzogen. Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Programm und folglich auch die Evaluierung, die erst nach Vorliegen einer gewissen Anzahl von Fällen und robusten Daten sinnvoll erscheint, in Verzug geraten. Nach erfolgter Evaluierung soll das Projekt an Hand der Ergebnisse adaptiert, gegebenenfalls neu ausgerichtet und dementsprechend weitergeführt werden. Das weitere Vorhaben befindet sich jedoch noch im Planungsstadium, weshalb detailliertere Angaben noch nicht getätigt werden können.

Zur Frage 20:

- *Wie viele Meldungen wurden seitens KOMPASS/NEUSTART an die Ihrem Ressort nachgelagerten Stellen mit Verdacht die Planung einer strafbaren Handlung getätigt? (Bitte um Auflistung nach Straftatbestand)*

Vom Verein NEUSTART wurden der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst bzw. der Vorgängerorganisation Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung keine diesbezüglichen Meldungen gelegt.

Zur Frage 21:

- *Ist es korrekt, dass seit Projektbeginn acht Mitarbeiter*innen für diese Tätigkeit zuständig sind?*
 - a. *Wenn ja, ist geplant, die Kapazitäten zu erhöhen?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wie viele dieser acht Personen haben eine Ausbildung/ein Studium als Sozialarbeiter*in (oder eine vergleichbare Ausbildung)?*
 - c. *Wie viele Personen*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und

ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Diese Fragen betreffen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Ich darf aber anmerken, dass vom Verein NEUSTART derzeit 16 Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Bereichen Soziologie und Sozialarbeit für das Projekt KOMPASS herangezogen werden.

Zur Frage 22:

- *Angekündigt wurde im Vorfeld, dass zusätzlich zu Neustart „ein Netzwerk aus anderen spezialisierten Organisationen gebildet werden“ soll, die „im Bedarfsfall involviert werden können“.* Welche Schritte wurden hier bereits gesetzt?
 - a. *Welche weiteren Organisationen wurden bisher konkret angesprochen? (Bitte um konkrete Nennung)*

Es wurde bereits ein Workshop mit relevanten Organisationen, die Teil dieses Netzwerk darstellen, und NEUSTART abgehalten um in weiterer Folge im Bedarfsfall die jeweiligen Organisationen zu involvieren. Konkret angesprochen wurden bisher folgende Organisationen:

- DERAD- Extremismusprävention
- Bundesstelle für Sektenfragen
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Beratungsstelle Extremismus
- Verein Frauen ohne Grenzen

Gerhard Karner

